

# Information gemäß Art. 13 der DS GVO für Inhaber von Pässen

## 1. Vorbemerkung

Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die aus dem Geltungsbe-  
reich dieses Gesetzes aus- oder in ihn einreisen, sind verpflichtet, einen gültigen Pass mitzu-  
führen und sich damit über ihre Person auszuweisen.

Die Passpflicht nach dem Pass Gesetz (PassG) erfüllt, wer einen gültigen Pass im Sinne des  
§ 1 Absatz 2 des PassG besitzt, ihn auf Verlangen vorlegt und den Lichtbildabgleich ermög-  
licht. Die Passpflicht kann darüber hinaus auch erfüllt werden durch die nach § 7 der Pass-  
verordnung zugelassenen Ausweise als Passersatz.

Wer seine Verpflichtung, einen Pass zu besitzen, nicht erfüllt oder eine Mitwirkungspflicht  
verletzt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro belegt wer-  
den.

## 2. Verantwortliche für die Datenverarbeitung

Stadt Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde  
des Amtes Treptower Tollensewinkel  
- Bürgerbüro  
Rathausstraße 1  
17087 Altentreptow

## 3. Beauftragter für den Datenschutz/Stellvertretende Daten schutzbeauftragte

Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern  
- Datenschutzbeauftragter -  
Eckdrift 103  
19061 Schwerin  
Tel.: 0385/773347 - 0  
Fax: 0385/773347-28  
[info@ego-mv.de](mailto:info@ego-mv.de)

Stadt Altentreptow  
Frau Gabriele Schmidt  
Rathausstraße 1  
17087 Altentreptow  
Mail: [info@altentreptow.de](mailto:info@altentreptow.de)

# Information gemäß Art. 13 der DS GVO für Inhaber von Pässen

## **4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Passbehörde verarbeitet nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 2 und Abs. 3 Buchst. b sowie Art. 9 Abs. 2 Buchst. g Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 22 Abs. 1 PassG personenbezogene Daten der Passinhaber und speichert diese im Passregister zum Zwecke der Ausstellung der Pässe, der Feststellung ihrer Echtheit, zur Identitätsfeststellung des Pass-/Ausweisinhabers und zur Durchführung des PassG.

Die Passbehörde verarbeitet nach Art. 9 Abs. 2 Unterabsatz 1 Buchst. g DS-GVO in Verbindung mit § 4 PassG das Lichtbild sowie die Fingerabdrücke der betroffenen Person. Diese Daten werden bei der passpflichtigen Person erhoben und zur Herstellung des Dokuments sowie auf dem elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium des Dokuments verarbeitet. Die Verarbeitung der Fingerabdrücke sowie der in § 4 Abs. 3 PassG genannten Daten erfolgt auf dem elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium des Passes.

## **5. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**

Personenbezogene Daten des Passinhabers werden an den Passhersteller zum Zweck der Herstellung des Passes übermittelt.

Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten aus dem Pass oder mit Hilfe des Passes dürfen ausschließlich erfolgen durch Behörden, die zur Identitätsfeststellung berechtigt sind sowie durch andere öffentliche und nichtöffentliche Stellen zur Erfüllung der ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben und Berechtigungen.

Die Passbehörde darf nach Maßgabe des PassG an andere öffentliche Stellen aus dem Passregister Daten übermitteln, soweit dies zur Erfüllung in der Zuständigkeit des Empfängers liegender Aufgaben erforderlich ist.

## **6. Dauer der Speicherung**

Personenbezogene Daten im Passregister sind mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Passes, höchstens jedoch bis zu fünf Jahre nach dem Ablauf der Gültigkeit des Passes, auf den sie sich beziehen, zu speichern und dann zu löschen.

Für die Passbehörde bei der Wahrnehmung konsularischer Aufgaben beträgt die Frist 30 Jahre.

# Information gemäß Art. 13 der DS GVO für Inhaber von Pässen

## 7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft.

## 8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern,

Postanschrift Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,

Telefon: +49 385 59494 0,

Telefax: +49 385 59494 58,

E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de)

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.